

**Ausschreibung für die Langschleppe über 800m, 1200m oder 1500m in Glonn,
Landkreis Ebersberg am 08.03.2009**

Prüfungsleiter: Edgar Wagner
Sonderleiter: Anja Leistenschläger
Forstweg 3
85614 Eglharting
Tel.: 08091/5639828
Mobil: 0171 /1447414
Email: a.r.lei@gmx.net

Geprüft wird:

die Arbeit auf den Langschleppen wird mit Kaninchen, Hase oder Fuchs geprüft. Die Wildart wird im Leistungsnachweis vermerkt und muss bei der Prüfungsanmeldung verbindlich angegeben werden. Voraussetzung für die 1200m bzw. 1500m ist jeweils eine bestandene 800m bzw 1200m Langschleppe.

Gerichtet wird:

analog der PO zur BLP (LCD) – Haarwildschleppe, Die Schleppen werden jedoch im offenen, bewachsenen Gelände gelegt. (Wiesen, Felder, aber nicht über frisch bearbeiteten Acker).

Teilnahmevoraussetzung:

zugelassen sind alle Jagdhunde, die im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereines eingetragen sind

und der Hundeführer im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist

oder Hunde mit bestandener JP/R

oder bestandener JEPs (Jagdeignungsprüfung/Brauchbarkeitsprüfung)

oder bestandener BLP

oder vergleichbarer Prüfung anderer Vereine.

Im Ausland gezüchtete Jagdhunde können nur zugelassen werden, wenn ihre Ahnentafeln von einer der FCI angehörigen oder von dieser anerkannten Organisation ausgestellt sind, die anderen Zulassungsvoraussetzungen gelten wie oben.

Anmeldung:

für die Anmeldung eines Hundes ist nur das Formblatt „Meldebogen nichtjagdl. Prüfungen“ des LCD, **unter Angabe der Schleppenlänge und des zu schleppenden Wildes** zu benutzen eine aktuelle Ablichtung der Ahnentafel und ggf. des Leistungsheftes, außerdem eine Kopie des Jagdscheines bzw. bei Führern ohne Jagdschein eine Bestätigung einer Hundehalterhaftpflicht, sowie die Kopien der oben als Prüfungsvoraussetzung genannten Prüfungsbescheinigungen (soweit sie nicht im Leistungsheft eingetragen sind) beizufügen. Die Meldeunterlagen können auch gemailt werden!

Maximal 10 Hunde!

Nenngeld: 45,- €, vor Ort zu bezahlen

Nenngeld ist Reuegeld und in voller Höhe bei Abmeldung nach dem Meldeschluß zu entrichten, falls kein Nachrücker gefunden wird.

Meldeschluß per Post bzw. email: 22.02.2009,
die Startplätze werden nach Eingang der Meldungen vergeben

Achtung:

Falls am 08.03.2009 wegen geschlossener Schneedecke die Prüfung nicht abgehalten werden kann, ist der 15.03.2009 Ersatztermin.

Anmerkung:

Bei der Langschleppe handelt es sich **nicht** um eine Zuchtprüfung, das Ergebnis wird **nicht** in die Ahnentafel eingetragen!